



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 190/16

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:
Günter Schlecht
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:
15.06.2016

Betreff: Aktueller Stand Ökokonto Ludwigsburg
Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Vorlagen Nr. 301/05, 441/10
Anlagen: Anlage 1: Monetäre Ökokontobilanz 2005
Anlage 2: Monetäre Ökokontobilanz 2015
Anlage 3: Ökologische Ökobilanz 2015
Anlage 4: Zuordnung Eingriff/Ausgleich
Anlage 5: Übersichtslageplan

Mitteilung:

Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat die Führung eines monetären Ökokontos beschlossen, das auf der ökologischen Bewertung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen basiert.

Die Führung des monetären Ökokontos hat sich bewährt, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Neckarbiotop Zugwiesen. Bundesweit sind die Zugwiesen ein Vorzeigebispiel dafür, wie durch die Zusammenführung des Kompensationsbedarfs von mehreren Baugebieten eine ökologisch sinnvolle und gleichzeitig auch eine für die Naherholung dienende Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden kann.

Aktueller Anlass der Information zum Stand des Ökokontos sind die sich derzeit in der Entwicklung befindlichen Baugebiete, die einen naturschutzrechtlichen Ausgleich erforderlich machen. Auch mit der Maxime, die Eingriffe eines Baugebietes in diesem selbst zu minimieren und im direkten räumlichen Zusammenhang auszugleichen, wird ein Kompensationsdarf bestehen, der außerhalb erbracht werden muss.

Monetäres Ökokonto-Guthaben

Maßgeblich durch das Projekt Zugwiesen, aber auch durch weitere bedeutsame Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Hungerberg, Grünzug Pflugfelden, Marienwahl und Uferwiesen konnte die Stadt, trotz der Bautätigkeiten der letzten 10 Jahre ein Ökokontoguthaben ansparen, das sich monetär auf ca. 1,4 Mio. € beläuft. Die Bilanz ergibt sich aus der monetären Bewertung aller bisher getätigten Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen. Bei den Ausgleichsmaßnahmen wurde der errechnete monetäre Wert nur dann zu 100 % angerechnet, wenn die Stadt selbst auch die Maßnahme zu 100 % vorfinanziert hat. Ansonsten wurde, wie z.B. bei Zugwiesen oder Uferwiesen, der Betrag um den Förderanteil entsprechend reduziert (siehe Anlage 1 und 2).

Der monetäre Wert basiert beim Eingriff auf den Kosten der wiederherzustellenden, zerstörten oder stark beeinträchtigten Biotop. Der monetäre Wert des Ausgleichs richtet sich nach den Kosten der Herstellung eines Biotopes. Für die Berechnungen wurden mit der Einführung des monetären Ökokontos 2005 Konventionen und Kostensätze zugrunde gelegt, die auch heute noch gelten.

Ökologische Bewertung

Als Grundlage für die Berechnung des monetären Ausgleichsbetrags dient die ökologische Bewertung sowohl von den Eingriffs- als auch von den Ausgleichsmaßnahmen.

Die ökologische Bewertung aller Schutzgüter erfolgt in Wertstufen 1-5, angelehnt an die Bewertungsempfehlung des Landes. Die ökologische Bilanz (siehe Säulendiagramm Anlage 3) stellt die gesamten Auf- und Abwertungen der einzelnen Schutzgüter in der Gesamtbilanz dar. Aus der Bilanz wird ersichtlich, dass nicht alle Schutzgüter aufgewertet werden konnten, so z.B. das Schutzgut Boden, insbesondere in seiner Funktion als Standort für Kulturpflanzen. Dem gegenüber stehen jedoch sehr deutliche Aufwertungen anderer Schutzgüter, insbesondere Wasser, Landschaftsbild sowie Arten und Biotop.

Ausgleich für neue Baugebiete

Die Zuordnung der bisherigen Eingriffe zu den Ausgleichsmaßnahmen erfolgte so, dass nur noch von einer Ausgleichsmaßnahme – den Zugwiesen – ein Restguthaben vorhanden ist (siehe Anlage 4). Dieses Restguthaben von ca. 1,4 Mio. € steht nun für weitere, in den Baugebieten nicht ausgleichbare Eingriffe zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass das Guthaben für die Kompensation der Eingriffe der aktuell in der Planung befindlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen ausreicht. Mit den Vorlagen zu den Entwurfs- bzw. Satzungsbeschlüssen der Bebauungspläne wird, wenn ein Ausgleich erforderlich wird, darüber informiert, wieviel vom Ökokontoguthaben in Anspruch genommen werden muss.

Darstellung des Ökokontos im Haushalt

Über den haushalterischen Stand der Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Ökokontos gibt seit Bestehen des monetären Ökokontos die Anlage „Ökokonto“ im Haushaltsplan Auskunft. Es listet die tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichsmaßnahmen auf und stellt die Einnahmen in Form von Ausgleichszahlungen aus den Baugebieten und Fördermitteln für jedes Haushaltsjahr gegenüber.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen? Siehe Anlage „Ökokonto“ Haushaltsplan 2016, Abschnitt 4, Anlagen – Blau, Seite 31
--

Verteiler: DI, DII, DIII, Ref.NSE, FB 14, 20, 23, 60, 61, BUL-Mitglieder